

SOZIALES

„Es sollte eigentlich selbstverständlich sein“

Kampagne des Landesbehindertenbeauftragten: integ-Mitglied mit Behinderung beruflich in Bad Bevensen integriert

„Herr Henriss wird hier wie jeder andere Mitarbeiter auch behandelt, nicht wie ein Behinderter.“ So formuliert Geschäftsführer Uwe Schiemann seine Auffassung darüber, dass es eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein sollte, Menschen mit Behinderung bei geeigneter Qualifikation einzustellen. Dennoch wurde der Betrieb Schiemann Werkzeug- und Maschinenbau in Bad Bevensen vom Landesbehindertenbeauftragten Karl Finke geehrt.

Im Rahmen einer vierjährigen Kampagne des Landesbehindertenbeauftragten werden in regelmäßigen Abständen positive Beispiele gelungener Integration von Menschen mit Behinderung vorgestellt. Finke würdigte das soziale Engagement des Betriebes: „Hier wird sozial gedacht und sozial gehandelt. Behinderte Menschen sind ein Teil der Gesellschaft.“

Oliver Henriss (31) ist seit drei Jahren Mitglied der integ, die

Jugendorganisation des SoVD, und hat eine Gehbehinderung aufgrund eines Unfalls, den er mit vier Jahren hatte. Außerdem ist seine Merkfähigkeit eingeschränkt. Nach seinem Real- und Schulabschluss absolvierte er eine überbetriebliche Ausbildung zum Metallfeinarbeiter in einem Berufsbildungswerk in Celle. Diese stockte er auf mit einem Abschluss als Industriemechaniker. Nach einer kurzen Strecke der Arbeitslosigkeit absolvierte er ein Probepraktikum bei Schiemann und erhielt einen unbefristeten Arbeitsvertrag als Qualitätsprüfer. „Nach anfänglichen Schwierigkeiten machte es mir viel Spaß“, so Henriss. Zuständig ist er für die Endkontrolle der gefertigten Stahlteile.

Die Agentur für Arbeit sowie das Integrationsamt unterstützen die Firma bei der Ausstattung des Arbeitsplatzes, denn Henriss kann nicht ständig in der Werkhalle unterwegs sein. „Es wird schwierig für mich,



Oliver Henriss zeigt dem Landesbehindertenbeauftragten Karl Finke seinen Arbeitsplatz. Rechts: Uwe Schiemann (Foto: Ines Bräutigam)

wenn ich unter Zeitdruck stehe“, so Henriss. Doch dann hilft ihm eine Kollegin, die im selben Raum sitzt. „Wenn man jemanden mit Behinderung einstellt, müssen die Rahmenbedingun-

gen stimmen“, rät Schiemann. „Zum einen muss das personelle Umfeld stimmen, zum anderen muss der Arbeitsplatz auf die Einschränkungen zugeschnitten sein.“ SD

Fibromyalgie: Die unsichtbare Behinderung

SoVD Celle konnte Mitglied helfen

Frau H. aus Celle leidet unter Schmerzen im gesamten Rückenbereich, wodurch ihre Bewegung eingeschränkt ist. Beim Sozialberatungszentrum des SoVD stellte sie einen Antrag nach SGB IX auf Schwerbehinderung. Die Entscheidung des Versorgungsamtes kam sechs Wochen später: Dem Antrag wurde stattgegeben, der Grad der Behinderung (GdB) wurde mit 30 eingestuft. Die Begründung: Frau H.s Bewegungsbeeinträchtigung hält länger als 6 Monate an, denn sie leidet am Wirbelsäulensyndrom und an Fibromyalgie. Wer einen GdB von 30 und „eine dauernde Einbuße der körperlichen Beweglichkeit“ hat, kann einen Steuerfreibetrag geltend machen und hat die Möglichkeit, einen Gleichstel-

lungsantrag zu stellen, sofern er aufgrund der Behinderung ohne die Gleichstellung einen geeigneten Arbeitsplatz nicht behalten kann.

Fibromyalgie: Was ist das?

Fibromyalgie ist eine nicht-entzündliche, chronische Erkrankung, die bei bis zu zwei Prozent der Bevölkerung auftritt, das sind rund 1,6 Millionen Betroffene in Deutschland. 80 bis 90 Prozent der Betroffenen sind Frauen. Meistens tritt die Erkrankung, die sehr unterschiedlich verlaufen kann, im mittleren Lebensalter auf (35-55 Jahre). Betroffene Patienten berichten neben Schmerzen in Nacken, Schulter, Rücken und Hüften auch oft über Schlafstörungen, Müdigkeit, Morgensteifigkeit und

weiteren Symptomen. Nachweislich gibt es jedoch mindestens elf druckschmerzhafte Punkte (sogenannte tender points) an 18 bestimmten Körperstellen. Über die Ursache von Fibromyalgie gibt es noch keine Klarheit, doch es kann eine Vielzahl krankheitsbeeinflussender Faktoren festgestellt werden.

Dass man über diese Erkrankung so wenig hört, liegt daran, dass keinerlei Laborbefunde darauf hinweisen. Dies führt dazu, dass sie unter Fachleuten noch relativ wenig bekannt ist und durch die verwirrende Vielfalt von Beschwerden immer wieder an andere Krankheiten denken lässt.

Für die Behandlung der Fibromyalgie ist ein Zusammenspiel mehrerer Therapiearten

notwendig. Die Grundsäulen sollten dabei sein: Physikalische Therapien, Krankengymnastik, medikamentöse Behandlungen, Entspannung, psychotherapeutische Unterstützung in Form von Krankheits- und Schmerzbewältigung und gegebenenfalls auch alternative Therapien. Betroffene profitieren von den Erfahrungen anderer Fibromyalgie-Kranker aus Selbsthilfegruppen und erhalten dort hilfreiche Tipps, die viele unnötige Wege und unwirksame Therapien vermeiden helfen. SD

Hilfe zum Thema Fibromyalgie erhalten Sie bei:

SoVD Patientenberatung
Elke Gravert
Tel.: 05 11 / 7 01 48 73
Mail: elke.gravert@sovd-nds.de

Broschüre zum Betreuungsrecht herausgegeben

Justiz- und Sozialministerium haben den begehrten Ratgeber zum Betreuungsrecht überarbeitet und neu herausgegeben. Hintergrund sind die Änderungen des Betreuungsrechts, die am 1. Juli 2005 in Kraft getreten sind. Die 42-seitige Broschüre informiert ausführlich über rechtliche Einzelheiten bei der Bestellung eines Betreuers für hilfsbedürftige Personen. Sie erläutert, unter welchen Voraussetzungen eine Betreuung eingerichtet wird, wie sie sich auf den Hilfsbedürftigen auswirkt und welche Rechte und Pflichten der Betreuer hat. Ferner enthält das Heft zahlreiche praktische Tipps und vor allem für ehrenamtliche Betreuer die wichtigsten aktuellen Änderungen im Betreuungsrecht. Am Schluss werden alle staatlichen Betreuungsstellen und die anerkannten Betreuungsvereine in Niedersachsen aufgelistet, bei denen Betroffene bzw. Betreuer Rat einholen können. Der kostenlose Ratgeber kann bei den Pressestellen der beiden Ministerien bestellt werden. (05 11 / 1 20 50 44 oder 1 20 40 58)

Benachteiligte Kinder und Familien früh fördern

Niedersachsens Sozialministerin startet bundesweiten Modellversuch

Niedersachsens Sozialministerin Ursula von der Leyen will gemeinsam mit Christian Pfeiffer, Leiter des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen (KFN), einen bundesweit einmaligen Modellversuch zur Frühförderung von Kindern aus sozial stark benachteiligten Familien initiieren.

„Wir wollen in Deutschland ein besseres Klima für Familien schaffen. Dazu gehört auch, dass wir die Kinder im Blick haben, die schon auf der Welt sind“, sagt von der Leyen. In Deutschland gibt es zahlreiche Kinder, die in sozial benachteiligten Familien aufwachsen. Für sie stehen oftmals Armut, Alkohol, Drogen oder Gewalt auf der Tagesordnung. „Aus Studien in den USA wissen wir, dass wir diesen Kindern entscheidend helfen, wenn wir für sie verlässliche Beziehungen herstellen“, so die Ministerin. Diese Bezugspersonen müssen nicht unbedingt Mutter oder Vater sein. Es könne, wenn Eltern überfordert sind, durchaus eine

Erzieherin, Familienhelferin, ein Lehrer oder die Großeltern sein.

„Es ist entscheidend, ob das Kind gelernt hat, Konflikte zu bewältigen. Wir werden erst auf solche vernachlässigten Kinder oder Jugendlichen aufmerksam, wenn sie in der Schule versagen, aggressiv sind oder kriminell werden. Das ist zu spät, dann können wir mit hohem Aufwand nur noch begrenzt helfen“, erklärt Christian Pfeiffer.

Mit dem Modellversuch wollen von der Leyen und Pfeiffer jungen Familien in schwierigsten Verhältnissen, vor allem auch allein erziehenden Müttern mit niedrigem Einkommen und geringer Schulbildung, umfassende Hilfe anbieten. Modellregion wird die Stadt Hannover mit 200 zu fördernden Kindern sein.

Für die Eltern sind Schulungen und Hilfe bei ihrer eigenen Ausbildung oder Arbeitsplatzsuche vorgesehen. „Solche Projekte haben sich in den USA als sehr erfolgreich erwiesen. Mit ihnen wurde erreicht, dass diese Kinder

später weniger krank, arm, drogenabhängig und kriminell wurden als Kinder aus vergleichbaren Familien, die nicht gefördert wurden“, so Pfeiffer. Die Mütter profitierten ebenfalls: Sie konnten häufiger in Arbeit vermittelt werden, waren seltener abhängig von staatlicher Unterstützung und hatten weniger Drogen- und Alkoholprobleme.

Donnerstags: SoVD-Patientenberatung

Die Patientenberatung im SoVD-Haus Hannover ist jetzt Donnerstags für Sie da. Persönliche oder telefonische Termine bei Patientberaterin Elke Gravert können Sie nun an diesem Tag wahrnehmen.

Patientenberatung
Donnerstag 9.00-16.00 Uhr
Tel.: 05 11 / 7 01 48 73
elke.gravert@sovd-nds.de

Informationen und Hilfe zur beruflichen Integration bietet der Integrationsfachdienst Meppen.

SoVD Niedersachsen
Integrationsfachdienst
Bernward Rumpker
Kolpingstraße 10
49716 Meppen
Fon: 0 59 31 / 40 82 98
Fax: 0 59 31 / 40 84 11
SoVD-el-ruempker@t-online.de

Informationen zur Kampagne „Beispiele beruflicher Integration schwerbehinderter Menschen“:

Büro des Behindertenbeauftragten des Landes Niedersachsen
Detlev Jähner
Postfach 141
30001 Hannover
Tel.: 05 11 / 1 20 40 09
Fax: 05 11 / 1 20 42 90
Detlev.Jaehner@ms.niedersachsen.de

Der SoVD rät:

Blindenhilfe beantragen

Nach Abschaffung des Blindengeldes verzichten viele blinde Menschen auf Blindenhilfe, weil sie den Gang zum Sozialamt scheuen oder meinen, doch keinen Anspruch zu haben.

Dazu teilt der SoVD mit, dass sich ein Antrag trotz einer Einkommens- und Vermögensanrechnung lohnen kann. Die Blindenhilfe beträgt maximal 585 Euro.

So bleibt zum Beispiel ein Einkommen bis zu einem Grundbetrag von 690 Euro zusätzlich der tatsächlichen Unterkunftskosten anrechnungsfrei. Für Ehepartner und minderjährige Kinder erhöht sich der Freibetrag. Das diesen Grundbetrag übersteigende Einkommen wird mit 40 % auf die Blindenhilfe angerechnet. Berücksichtigt werden zunächst jedoch die abzugsfähigen Kosten wie z. B. Werbungskosten oder Hausrat- und Haftpflichtversicherung. Bei einem Einkommen von 1.000 Euro werden also 124 Euro abgesetzt.

Erhalten Sie Pflegegeld aus der Pflegeversicherung, wird auch dieses bei der Berechnung berücksichtigt. Bei der Pflegestufe I werden 143,50 Euro (70 Prozent des Pflegegeldes), bei Pflegestufe II und III 205 Euro (50 Prozent des Pflegegeldes der Stufe II) angerechnet.

Eventuell vorhandenes Vermögen bleibt bis zu 2.600 Euro für den Hilfebedürftigen und in Höhe von 614 Euro für den Ehegatten anrechnungsfrei. Die Freibeträge erhöhen sich, wenn weitere unterhaltsberechtigte Personen vorhanden sind.

Trotz der zum Teil komplizierten Berechnung sollten Sie nicht auf berechnete Ansprüche verzichten und Blindenhilfe beantragen. MJ

Hilfe zu weitergehenden Fragen erhalten Sie bei allen SoVD-Geschäftsstellen sowie
SoVD Niedersachsen
Herschelstr. 31, 30159 Hannover
Tel.: 05 11 / 70 14 80
www.sovd-nds.de